

Herrn Oberbürgermeister Dr. Ecker
Herrn Frey
Herrn Speth
Herrn Herrling
Schriftführer

Dem städtischen Bau- und Umweltausschuss vorgelegt

Betr.: Windkraftanlagen in Bayern (10-H-Regelung)

SACHVERHALT

1. Gesetzesänderung

§ 82 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) wurde im Nov. 2014 geändert. Diese Änderung schränkt die Privilegierung von Windkraftanlagen gem. § 35 (1) Nr. 5 BauGB ein:

- Die Privilegierung von Windkraftanlagen wird nur noch angewendet, wenn die Windkraftanlage mindestens die 10-fache Höhe (= Nabenhöhe + Durchmesser des Rotors) Abstand zu Wohngebäuden innerhalb eines Bebauungsplanes, in zusammenhängend bebauten Ortsteilen oder in Gebieten mit Satzung nach § 35 (6) BauGB aufweist.
- Wenn zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gesetzesänderung in einem bestehenden Flächennutzungsplan Flächen mit Ausschluss- bzw. Konzentrationswirkung dargestellt sind, gilt Bestandschutz. D.h. die Konzentrationsflächendarstellungen gelten unverändert fort und die o.g. 10-H-Regelung gilt hier nicht, mit der Folge, dass Windenergieanlagen wie bisher nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB privilegiert sind.
- Dem Bestandsschutz kann sowohl die Gemeinde, die den Plan aufgestellt hat, als auch eine betroffene Nachbargemeinde bis zum 21.05.2015 in einem ortsüblich bekannt zu machenden Beschluss widersprechen.

2. Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen im FNP Lindau

Im FNP Lindau sind zwei Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen dargestellt: „Hugelitz Ost“ und „B31 Ost“. Lindau liegt in einem Ausschlussgebiet für raumbedeutsame Windkraftanlagen, somit sind nur Windkraftanlagen mit einer Höhe von max. 50 m möglich. In Bezug auf die 10-H-Regelung (im Falle von Lindau: 50 m * 10 = 500 m) bedeutet dies, dass mögliche betroffene Nachbargemeinden Weißensberg, Sigmarszell und Achberg (Baden-Württemberg) sind.

3. Nachbarkommunen von Lindau

In den Flächennutzungsplänen der bayerischen Nachbargemeinden Lindaus finden sich keine Darstellungen von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen, die näher als 2.000 m an der Stadtgrenze liegen.

4. BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Lindau, den 24.02.2015

Julia Genth
Abt. Stadtplanung und Bauordnung